

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Bereich VV I - 1 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 02.06.2009
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142668
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Dienstag, 19. Mai 2009
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:23 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.11.2008 - öffentlicher Teil - 84/2009**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -**

6. **21. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden**
184/2009
7. **Bericht über Bürgeranliegen im Jahr 2008**
185/2009
8. **Anregung vom 10.01.2009, die Unterbringung von Obdachlosen zusammen mit deren Hunden zu ermöglichen und eine Befreiung von Hundesteuerzahlungen zu gewähren**
Antragstellerin: Renate Bartz, Hauptstr. 298, 51465 Bergisch Gladbach
47/2009
9. **Anregung vom 28.02.2009, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution an die Landesregierung NRW mit dem Ziel einer Zusammenlegung der Bundes- und Kommunalwahl verabschieden**
Antragsteller: Wolfgang Brost, Burbachstr. 13, 51399 Burscheid
183/2009
10. **Anregung vom 28.04.2008 zur Verbesserung der Parksituation in der Straße Drecker Wiese**
Antragsteller: Klaus Voigt, Drecker Wiese 20, 51469 Bergisch Gladbach und Familie Matheisen, Drecker Wiese 18, 51469 Bergisch Gladbach
89/2009
11. **Antrag vom 08.02.2009 auf eine Fußgänger-Querungshilfe mit Bedarfsampel auf der Leverkusener Straße**
Antragsteller: Familie Baum, An den Weihern 2, 51467 Bergisch Gladbach u.a.
90/2009
12. **Anregung vom 17.10.2008 den zeitlichen und inhaltlichen Arbeitsaufwand der Schulsekretärinnen im Grundschulbereich zu überprüfen**
Antragsteller: Friedhelm Sarling von der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath und Elvira Damm-Linke von der Katholischen Grundschule Bensberg
53/2009
13. **Anregung vom 23.02.2009, das Grundstück der Petenten aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3342 - Lohhecke - herauszunehmen und diesen Bauleitplan aufzuheben**
Antragsteller: Helga & Werner Beilke, Schulstr. 55, 51465 Bergisch Gladbach
99/2009
14. **Anregung vom 25.01.2009, zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 4660, hinter Kempener Str. 106 - 108, den Bebauungsplan Nr. 1255 - Hufer Weg - zu ändern**
Antragsteller: Marlene und Heinz G. Richter, Im Bruchfeld 24, 40764 Langenfeld
73/2009

15. **Anregung vom 15.02.2009, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Gladbach, Flur 26, Flurstück 878, Alte Kölnische Straße o. Nr., den Bebauungsplan Nr. 2171-II - An der Gohrsmühle - zu ändern oder von seinen Festsetzungen zu befreien**
Antragsteller: Dr. Gösta Makowski, Unterlindau 44, 60323 Frankfurt am Main
98/2009
16. **Anregung vom 02.11.2008, das Fachwerkgebäude " Am Kradepohl " unter Denkmalschutz zu stellen**
Antragsteller: Ralf Sonnenberg, Velsenstr. 12, 51469 Bergisch Gladbach
78/2009
17. **Anregung vom 13.02.2005, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche), Oberkülheim ohne Nummer, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Carsten Junge, Schillerstr. 25, 51429 Bergisch Gladbach
189/2009
18. **Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
 - nichtöffentlicher Teil -**

- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses
 für Anregungen und Beschwerden vom 26.11.2008 – nichtöffentlicher Teil –
 (Keine Vorlage, da sich eine Berichterstattung erübrigte)**

- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**

- 5. Anfragen der Ausschussmitglieder – nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtmäßig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 04.05.2009 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Sodann führt er die beiden sachkundigen Bürger Manfred Kühl und Harald Henkel in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen in der alten Fassung).

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.11.2008 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth informiert über folgendes:

Nach Redaktionsschluss sei bei der Verwaltung noch eine neue Anregung von Herrn Sebastian Brieden eingegangen. Dieser beantrage, zwischen der Integrierten Gesamtschule Paffrath und dem kommenden Neubaugebiet Auf'm Büchel einen Lärmschutzwall zu errichten, wobei sich dieser auf dem Schulgelände erstrecken solle.

Der Vorgang werde für die Tagesordnung der kommenden Sitzung dieses Ausschusses am 26.08.2009 vorgesehen. Unabhängig davon prüfe die Verwaltung noch bis zur Sommerpause den Antragsinhalt, da Baubeginn im Neubaubereich laut Antragsteller schon im Sommer sein solle und er empfehle, den Bauaushub für den Wall zu ver-

wenden.

Ebenfalls nach Redaktionsschluss habe ihm der Bürgerverein Gierath- Schlodderdich eine Anregung übersandt, den Hasselbach in Gierath von Sandaufspülungen zu befreien und einen seiner Durchläufe zu sanieren. Auch diese werde in der kommenden Sitzung behandelt.

Zuletzt habe Herr Carsten Junge mit Datum vom 12.05.2009 ein Schreiben an den Bürgermeister gerichtet, mit dem er erneut einen Bürgerantrag zur Aufnahme seines Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Teilfläche aus Flurstück 1613, in die neue Satzung zu Oberkülheim stelle. Der alte Antrag von Herrn Junge stehe im öffentlichen Teil unter Punkt 17 zum formalen Abschluss an. Er schlägt vor, das neue Schreiben direkt mit zu bescheiden. Näheres erläutere er unter Punkt 17. Zur Information der Ausschussmitglieder habe die Verwaltung das neue Schreiben kopiert und allen auf den Tisch gelegt.

5 <-@
Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -

@->
Es gibt keine Mitteilungen.

6 <-@
21. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden

@->
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7 <-@
Bericht über Bürgeranliegen im Jahr 2008

@->
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8 <-@
Anregung vom 10.01.2009, die Unterbringung von Obdachlosen zusammen mit deren Hunden zu ermöglichen und eine Befreiung von Hundesteuerzahlungen zu gewähren
Antragstellerin: Renate Bartz, Hauptstr. 298, 51465 Bergisch Gladbach

@->
Frau Bartz erläutert ihre Anregung. Die betroffenen jungen Menschen seien nett und hilfsbereit und bedürften der Hilfe. Sie schlägt vor, eine Umsiedlung der Personen und ihrer Wohnwagen auf das derzeit brachliegende Gelände des ehemaligen Sportplatzes Duckterath zu ermöglichen. Dort müssten auch eine Duschmöglichkeit geschaffen und Heizmittel bereit gestellt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist auf einen Antrag der FDP-Fraktion von Ende März zum Thema, der Gegenstand der kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 24.06.2009 sein werde. Da die FDP-Fraktion in ihrem Schreiben vor allem auf die emotionale Verbundenheit der Personen mit ihren Hunden abstelle, gehe die Verwaltungsvorlage entsprechend darauf ein. Dennoch werde festgestellt, dass eine Unterbringung gemeinsam mit den Hunden in städtischen Notunterkünften nicht möglich sei. Eine solche entspreche auch nicht dem „Lebensentwurf“ der Betroffenen.

Herr Dr. Baeumle-Courth weist darauf hin, dass die Anregung sowohl den Aspekt der Unterbringung als auch den eines Erlasses der Hundesteuer problematisiere.

Herr Bierganns wünscht eine Unterbringung der Betroffenen in menschenwürdigen Wohnungen. Wo und in welcher Form dies möglich sei, könne er nicht angeben.

Herr Höring weist darauf hin, dass sich die Anregung von Frau Bartz nicht auf sie selbst, sondern auf Dritte beziehe. Insoweit sei es interessant, die Meinung der Betroffenen zu hören. Er möchte wissen, ob deren Anhörung möglich sei.

Frau Schöttler-Fuchs sieht die Möglichkeit einer Unterbringung der Betroffenen in städtischen Notunterkünften als von diesen nicht gewünscht an. Der Wunsch, zusammen mit einem oder mehreren Hunden in einem Wohnwagen zu leben, beruhe auf einer freien Entscheidung. Es gebe durchaus Plätze, so zum Beispiel an der Sülz in Rösrath, auf welchen Personen in Wohnwagen lebten. Inwieweit eine Befreiung von der Hundesteuer in Betracht komme, müsse die Verwaltung ggf. personenbezogen prüfen.

Frau Schweizer schließt sich der Frage von Herrn Höring an.

Nach Auffassung von Herrn Galley sprengt es den Rahmen einer Ausschusssitzung, über Lebensentwürfe oder –philosophien zu diskutieren. Die SPD-Fraktion gedenke der Verwaltungsvorlage zu folgen. Aufgrund dessen sehe er keine Notwendigkeit, die von der Anregung Betroffenen anzuhören. Die Problematik sei im Übrigen bereits im Sozialausschuss diskutiert worden, wobei seine Fraktion eine differenzierte Behandlung des betroffenen Personenkreises abgelehnt habe.

Hinsichtlich des Anliegens von Herrn Höring verweist Herr Dr. Baeumle-Courth auf die Spielregeln, die sich der Ausschuss selbst gegeben habe. Übertrage die Antragstellerin ihr nochmaliges Rederecht auf jemanden aus dem betroffenen Personenkreis, sei dies aber zulässig.

Für Herrn Höring geht es um die Beantwortung der Frage, ob die Petentin tatsächlich für die Betroffenen spreche und sich mit diesen abgestimmt habe. Derzeit lebten diese auf einem Privatgrundstück, weshalb eine Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach nicht unmittelbar bestehe. Gegen eine Behandlung der Angelegenheit im Zusammenhang mit dem benannten Antrag der FDP-Fraktion habe er keine Bedenken.

Herr Schmidt kann nicht glauben, dass die Verwaltung keine Möglichkeit habe, den Betroffenen ein Grundstück zuzuweisen. Insoweit sei die vorliegende Anregung geeignet, genau diese Fragestellung noch einmal zu prüfen. So sei zum Beispiel hinter der neuen Feuerwache in Richtung Buchholzstraße ggf. ein geeignetes Areal, auch wenn es sich um eine ehemalige Deponie handele.

Herr Dr. Miede beantragt vor dem Hintergrund der Behandlung der Angelegenheit im Sozialausschuss, die Entscheidung über die Anregung zu vertagen. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden könne sich je nach Ausgang der dortigen Diskussion noch einmal mit der Angelegenheit befassen.

Für Herrn Schütz ist es sinnvoller, die Anregung in den Sozialausschuss zu überweisen.

Dies wird auch von Herrn Dr. Baemle-Courth so gesehen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Behandlung des Themas im Sozialausschuss sei es widersinnig, heute einen abschließenden Beschluss zu fassen. Im übrigen könnten die Fraktionen bis zur Sitzung dieses Gremiums intensiver informiert und angesprochen werden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt noch einmal klar, dass sich der Antrag der FDP- Fraktion nicht auf den Erlass der Hundesteuer und die Bereitstellung von Heizmittel beziehe.

Herr Höring beantragt, die Anregung in Gänze in den Sozialausschuss zu überweisen.

Stellvertretend für die Antragstellerin macht Frau Bott aus dem Kreis der Betroffenen die Schlussbemerkung. Sie betont, dass es ihrer Gruppe nicht um eine Befreiung von der Hundesteuer und um kostenlose Heizmittel gehe. Auch das gewünschte Grundstück wolle man nicht umsonst, sondern sei durchaus zur Zahlung einer Pacht bereit. Alle Angehörigen ihrer Gruppe seien keine Jugendlichen mehr, sondern volljährig. Die Hälfte gehe arbeiten. Ausdrücklicher Wunsch sei ein Leben gemeinsam mit den Hunden.

Frau Schweizer bittet, die Überweisung in den Fachausschuss mit einer wohlwollenden Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu verbinden.

Frau Schöttler- Fuchs bittet um Mitteilung an die Fraktionen, wenn bereits konkrete Grundstücke für eine Anpachtung in Frage kommen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Sozialausschuss überwiesen.**
2. **Nach Abschluss der Beratungen im Sozialausschuss ist der Vorgang erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

9 **<-@**
Anregung vom 28.02.2009, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution an die Landesregierung NRW mit dem Ziel einer Zusammenlegung der Bundes- und Kommunalwahl verabschieden
Antragsteller: Wolfgang Brost, Burbachstr. 13, 51399 Burscheid

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Anregung ist erledigt.

10 **<-@**
Anregung vom 28.04.2008 zur Verbesserung der Parksituation in der Straße Drecker Wiese
Antragsteller: Klaus Voigt, Drecker Wiese 20, 51469 Bergisch Gladbach und Familie Matheisen, Drecker Wiese 18, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Voigt erläutert noch einmal das Anliegen und überreicht dem Ausschuss drei

zusätzliche Fotos, die die missliche Parksituation vor seinem Wohnhaus zu den Spitzenzeiten darstellen. Er bedauert, dass es bislang zu keiner einvernehmlichen Lösung gekommen sei, obwohl dieser Ausschuss die Verwaltung am 26.11.2008 beauftragt habe, eine solche auch unter Einbindung der Beschwerdeführer zu finden. Er und sein Nachbar würden sehr maßvolle Forderungen stellen, deren Umsetzung keinen der Betroffenen finanziell belaste. Eine Lösung scheitere vor allem an der fehlenden Einsicht der Beschäftigten der Kindertagesstätte, die nicht bereit seien, ihren PKW etwas abseits zu parken. Stünden zu den Spitzenzeiten nur zwei freie Parkplätze zusätzlich zur Verfügung, entspanne sich die Situation sofort merklich. Es gehe im vorliegenden Fall nicht darum, das Kindergartenpersonal, die Eltern und die Nachbarschaft untereinander auszuspielen.

Er beklagt auch den Unrat, der von den Eltern hinterlassen werde und von den Anliegern zu entsorgen sei. Es gehe im vorliegenden Fall nicht nur um die Befindlichkeiten der Nachbarn, sondern auch um die Sicherheit der Eltern und der Kinder. Zu den Spitzenzeiten hätten sowohl Kranken- als auch Feuerwehrwagen große Schwierigkeiten, den Bereich bei Bedarf anzufahren. Sein Nachbar und Mitunterzeichner der Anregung habe eine behinderte Tochter und sei darauf angewiesen, sein Grundstück ungehindert anfahren und verlassen zu können.

Herr Dr. Baeumle- Courth verweist auf ein Schreiben der Kindertagesstätte vom 11.05.2009 zu der Angelegenheit, das allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliege.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Miede gibt es in der Angelegenheit derart konträre Positionen, dass der Ausschuss unter diesen nicht mehr vermitteln könne. Die Angelegenheit sei zwischen den Kontrahenten über einen Schiedsmann oder zivilrechtlich auszufechten.

Auch Herr Höring sieht wenig Möglichkeiten, hier zu Gunsten der Petenten einzugreifen. Es handele sich um eine Sackgasse in einem verkehrsberuhigten Bereich, in welcher die Straßenverkehrsordnung genau vorgebe, wie man sich zu verhalten habe. Der Kindergarten sei nicht für die Eltern, die ihre Kinder brächten oder abholten, verantwortlich.

Herr Galley geht davon aus, dass eine Situation wie die hier vorliegende im Bereich vieler Kindergärten und Schulen im Stadtgebiet bestehe. Die Eltern nähmen im Allgemeinen nur sehr wenig Rücksicht auf den Verkehr oder die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, wenn sie ihre Kinder brächten oder abholten. Die einzige Möglichkeit sei unter Umständen, durch die Herausgabe eines Flyers im gesamten Stadtgebiet ein Bewusstsein für diese Problematik zu erreichen.

Herr Bierganns regt an, im Umfeld des Kindergartens weitere Stellplätze zu schaffen.

Frau Schweizer sieht durchaus eine unzumutbare Beeinträchtigung der Anlieger durch die verkehrliche Situation in diesem Bereich. Sie empfiehlt den Petenten, hier ggf. abschleppen zu lassen. Auf diese Möglichkeit sei zudem durch die Anbringung eines Schildes hinzuweisen.

Herr Galley bezweifelt die Rechtmäßigkeit und praktische Durchführbarkeit solcher Maßnahmen. Es handele sich um öffentlichen Verkehrsraum, der im Rahmen der

Straßenverkehrsordnung genutzt werden dürfe.

Für Herrn Schütz ist es widersinnig, die Berechtigung des Anliegens zu negieren. Die Petenten hätten sich sicherlich nicht ohne Grund an diesen Ausschuss gewandt. Erkläre sich dieser für in der Sache unzuständig, könne man ihn eigentlich auch abschaffen. Der Bürgermeister habe durchaus die Möglichkeit, mehr zu tun als den Bereich nur einmal in Augenschein zu nehmen. Hier seien verstärkte Kontrollen notwendig.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt, dass es eine Situation wie die hier in Rede stehende im Bereich von nahezu allen Kindergarten und Grundschulen im Stadtgebiet gebe. Sehr viele Eltern brächten morgens ihre Kinder mit dem Auto und holten sie im Verlauf des Tages mit demselben auch wieder ab. Im vorliegenden Fall bemühe sich die Leitung der Kindertagesstätte außerordentlich, die Problematik in den Griff zu bekommen. So fließe ein Hinweis auf die Parksituation in einen Leitfaden mit ein. Die Eltern würden regelmäßig gebeten, Rücksicht zu nehmen. Er sichert zu, den Bereich zu unterschiedlichen Zeiten immer wieder zu kontrollieren und dabei auch die Spitzenzeiten zu erfassen. Gebe es Verstöße, würden Verwarnungen ausgesprochen. Abschleppaktionen seien nicht möglich, ohne vorher den Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihr Fahrzeug selbstständig zu entfernen.

Frau Schöttler- Fuchs bestätigt die Schwierigkeit, eine Situation wie die vorliegende angemessen zu handhaben, aus eigener beruflicher Sicht.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

11 Antrag vom 08.02.2009 auf eine Fußgänger-Querungshilfe mit Bedarfsampel auf der Leverkusener Straße

Antragsteller: Familie Baum, An den Weihern 2, 51467 Bergisch Gladbach u.a.

@->

Frau Baum begründet die Anregung. Die Leverkusener Straße habe sowohl für den Schwerlast- als auch für den Omnibusverkehr eine zu geringe Breite. Zu den ohnehin viel zu schmalen Bürgersteigen gebe es keinen ausreichenden Sicherheitsabstand. Zwei Kinderwagen kämen kaum aneinander vorbei. Extrem sei die Situation mittwochs, wenn der Müll entsorgt werde. Zu Beginn der 90er Jahre habe man im Zuge der Realisierung von Neubaugebieten in der Straße An den Weihern versäumt, Umgehungsmöglichkeiten zur Leverkusener Straße zu schaffen. Der Hoppersheider Weg sei Erschließungsstraße für einen großen Wohnbereich, in den viele Sackgassen einmündeten. Insbesondere im Berufsverkehr stauete sich der Verkehr von der Altenberger- Dom- Straße bis zum Hoppersheider Weg. Zusammen mit dem Zu- und Abgangsverkehr an der Tankstelle und einer weiter oberhalb liegenden Kurve bewirke dies, dass die Leverkusener Straße im Berufsverkehr kaum zu überqueren sei. Eine durchgeführte Zählung habe lediglich die Fußgänger erfasst, nicht jedoch den durchgehenden motorisierten Verkehr. Gerade für Schulkinder sei es erforderlich, eine Möglichkeit zur sicheren Überquerung zu schaffen. Sie könnten dann über den Schwalbenweg und den Starenweg in die Grundschule am Concordiaweg kommen. Die der Vorlage beigelegte Übersichtskarte sei insoweit unvollständig, als dass es zwei Stichwege mit dem Namen Schwalbenweg gebe. Einer liege dem Hoppersheider

Weg direkt gegenüber und biete Schulkindern eine geeignete Möglichkeit, sicher die vorgenannte Grundschule zu erreichen.

Frau Schöttler- Fuchs schlägt vor, der Vorlage zu folgen und die Entscheidung zu vertagen. Die durchzuführende Verkehrszählung könne zum gewünschten Ergebnis für die Petenten führen.

Herr Höring schließt sich dem an.

Frau Baum bekräftigt noch einmal die Notwendigkeit, nicht nur die Fußgänger, sondern auch die durchfahrenden Fahrzeuge zu zählen. Zudem müsse die Zählung zu unterschiedlichen Zeiten erfolgen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

<-@

- 12 **Anregung vom 17.10.2008 den zeitlichen und inhaltlichen Arbeitsaufwand der Schulsekretärinnen im Grundschulbereich zu überprüfen**
Antragsteller: Friedhelm Sarling von der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath und Elvira Damm-Linke von der Katholischen Grundschule Bensberg

@->

Für Herrn Dr. Miede ist im vorliegenden Fall nur noch das im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erarbeitete Ergebnis umzusetzen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg betont, dass diese Lösung quantitativ zwar nicht in Gänze der Anregung entspreche, jedoch die Zustimmung der Antragsteller finde. Der Stellenplan ermögliche die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle in Schulsekretärinnen- Bereich. Zwar ergebe sich an einigen Schulen die Problematik, dass die dort arbeitenden Schulsekretärinnen bei ihren derzeitigen Wochenstunden bleiben wollten, jedoch werde man versuchen, dies mit der Beschlusslage in Einklang zu bringen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

- 13 **Anregung vom 23.02.2009, das Grundstück der Petenten aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3342 - Lohhecke - herauszunehmen und diesen Bauleitplan aufzuheben**
Antragsteller: Helga & Werner Beilke, Schulstr. 55, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Beilke erinnert daran, dass im September 2002 schon einmal ein Bürgerantrag von ihm in diesem Ausschuss behandelt wurde. Obwohl seinerzeit von allen Fraktionen eine Berücksichtigung seiner Belange zugesichert wurde, hätte sich niemand hieran gehalten. Sein Grundstück könne zum heutigen Zeitpunkt im hinteren Bereich nicht zusätzlich bebaut werden, da es insgesamt nur etwa 460 m² umfasse. Im Rahmen des Umlegungsverfahrens habe man ihm und seiner Familie 66 m² weggenommen. Es bestehe ein Vertrag mit dem Rheinisch- Bergischen Kreis, der es ihm erlaube, Regenwasser unbefristet auf seinem Grundstück zu versickern. Obwohl der Boden

eine Versickerung ohne weiteres erlaube, behaupte der Bebauungsplan Nr. 3342 – Lohhecke - in seiner Begründung das Gegenteil und begründe so die Notwendigkeit, ein Regenrückhaltebecken zu bauen. Dieses sei inzwischen, obwohl nicht notwendig, unter der neuen Erschließungsstraße angelegt worden. Einem neuen Nachbarn sei die Versickerung seines Regenwassers neu genehmigt worden. Ihm werde abverlangt, für den Fall eines Verkaufs seines hinteren Grundstücksteiles eine Grunddienstbarkeit dahingehend eintragen zu lassen, dass das Regenwasser seines Restgrundstückes in die Kanalisation der neuen Erschließungsstraße geleitet wird.

Zudem würden ihm Erschließungskosten in Höhe von etwa 35.000 € zugemutet, die er nicht finanzieren könne.

In der Örtlichkeit verliefen die Kanäle entgegen dem natürlichen Gefälle. Im Bereich der neuen Erschließungsstraße und der anliegenden Grundstücke sei ausgekoffert worden. Sein Grundstück liege im hinteren Bereich zur neuen Erschließungsstraße hin zu tief und werde von dieser zudem noch durch einen Grünstreifen getrennt. Im Bebauungsplan werde aber festgelegt, dass über einen Grünstreifen hinweg kein Anschluss erfolgen könne. Mit Blick auf die Erschließungskosten wolle er sich auf diese Festsetzung berufen.

Herr Höring sieht keinen Mangel in den Festsetzungen des Bebauungsplanes und möchte der Anregung deshalb nicht zustimmen.

Dieser Einschätzung schließt sich Herr Dr. Miede an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

- 14 <-@
Anregung vom 25.01.2009, zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 4660, hinter Kempener Str. 106 - 108, den Bebauungsplan Nr. 1255 - Hufer Weg - zu ändern
Antragsteller. Marlene und Heinz G. Richter, Im Bruchfeld 24, 40764 Langenfeld

@->

Herr Dr. Miede stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

- 15 <-@
Anregung vom 15.02.2009, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Gladbach, Flur 26, Flurstück 878, Alte Kölnische Straße o. Nr., den Bebauungsplan Nr. 2171-II - An der Gohrsmühle - zu ändern oder von seinen Festsetzungen zu befreien
Antragsteller: Dr. Gösta Makowski, Unterlindau 44, 60323 Frankfurt am Main

@->

Herr Höring beantragt, den Vorgang in den Planungsausschuss zu überweisen. Hier sei zu überlegen, die Flächen des in Rede stehenden Bereiches so zu ordnen, dass den Antragstellern geholfen werden könne.

Für Stadtbaurat Schmickler erscheint ein Bauleitplanverfahren wenig sinnvoll, da mit diesem zwangsläufig in die Rechte der Grundeigentümer eingegriffen werden müsse. Die Antragsteller hätten die Möglichkeit, sich mit ihren Nachbarn zu einigen und eine gegenseitige Grenzbebauung zu realisieren. Zudem sei es mit Blick auf die vorzufindende Struktur notwendig, die festgesetzte offene Bauweise beizubehalten. Die aufgezeigte Einigungsmöglichkeit laufe dieser nicht zuwider.

Herr Dr. Miede stimmt der Verwaltungsvorlage zu. Die vorgeschlagene Einigung untereinander sei ein sinnvoller Weg.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag von Herrn Höring mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

- 16 **Anregung vom 02.11.2008, das Fachwerkgebäude " Am Kradepohl " unter Denkmalschutz zu stellen**
Antragsteller: Ralf Sonnenberg, Velsenstr. 12, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth bedauert, dass aus rechtlichen Gründen weder das Haus noch die Bäume erhalten werden konnten.

Dem schließt sich Herr Höring an.

Sodann faßt der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anregung ist erledigt.

<-@

- 17 **Anregung vom 13.02.2005, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche), Oberkülheim ohne Nummer, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Carsten Junge, Schillerstr. 25, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth informiert darüber, dass sich der Antragsteller mit Schreiben vom 12.05.2009 im Wege eines neuen Bürgerantrages an den Bürgermeister wende, um sein Ziel zu erreichen. Das Schreiben sei allen Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt worden.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt, dass Herr Junge inhaltlich nichts vortrage, was die vorgeschlagene Entscheidung beeinflussen könne. Es sei formell zwar

möglich, den neuen Antrag vom Ausschuss zurückweisen zu lassen, da er noch während des Verfahrens zur alten Anregung gestellt wurde. Sinnvollerweise sollte er inhaltlich jedoch heute mit beschieden werden. Dieses Verfahren sei im übrigen telefonisch mit dem Antragsteller abgestimmt worden.

Herr Dr. Mieke sieht mit Blick auf die abschließende Entscheidung des Planungsausschusses ohnehin keine Möglichkeit, die Angelegenheit inhaltlich zu beraten.

Die Möglichkeit einer erneuten inhaltlichen Beratung ergebe sich nach Auffassung von Herrn Dr. Baumele- Courth nur dann, wenn im aktuellen Schreiben neue Aspekte vorgetragen würden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Zudem bestehe die klare politische Absicht, dem Bauwunsch des Petenten nicht zu entsprechen.

Frau Schweizer weist darauf hin, dass der Bereich Oberkülheim bereits jetzt erheblich zersiedelt sei. Weitere Bebauung müsse hier verhindert werden.

Genau dies soll nach Erläuterung von Stadtbaurat Schmickler durch die Klarstellungssatzung Nr. 4331 – Oberkülheim - erfolgen, die eigentlich der Festschreibung des Bestehenden diene. Allerdings habe der Planungsausschuss die Verwaltung mehrheitlich beauftragt, zwei zusätzliche Grundstücke in deren Geltungsbereich mit einzubeziehen. Eine entsprechende Vorlage hierzu werde in die Sitzung dieses Gremiums am 04.06.2009 eingebracht. Zu den einzubeziehenden Grundstücken gehöre das des Petenten entsprechend dem politischen Willen aber nicht.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Das Verfahren zur Anregung vom 13.02.2005 wird abgeschlossen.**
2. **Die Anregung vom 12.05.2009 wird mit Blick auf die im Planungsausschuss am 21.04.2009 getroffene Entscheidung unmittelbar zurückgewiesen.**

18

<-@

Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -

@->

Es gibt keine Anfragen.

Herr Dr. Baumele- Courth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@